

Beitragsordnung des Fördervereins nö theater [e.V.] gemäß § 11 Vereinsatzung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins nö theater [e.V. wird beantragt] hat am 4.12.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren.
- (2) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Redaktionelle Änderungen durch den Vorstand sind jedoch möglich.
- (3) Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe des monatlichen Beitrags ist frei wählbar.
- (2) Die Mitglieder wählen ihre Beitragshöhe bei Vereinseintritt. Änderungen der Beitragshöhe sind möglich. Sie sind einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres dem Vorstand mitzuteilen und gelten ab dem folgenden Kalenderjahr.

§ 3 Zahlungsturnus

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erhoben. Die Mitglieder bestimmen bei ihrem Vereinsbeitritt den für sie individuell gültigen Zahlungsturnus. Die Beiträge werden jeweils im ersten Monat des laufenden Quartals, Halbjahres oder Jahres eingezogen.
- (2) Das Mitglied erteilt dem Förderverein nö theater [e.V.] hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat.

§ 4 Gebühren

Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 3 Euro berechnet.

§ 5 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres können Nichtmitglieder und Mitglieder auf Anfrage eine Bescheinigung über entrichtete Spenden und/oder Beiträge erhalten.

Beschlossen am 4.12.2018 in Köln.

Die Gründungsmitglieder des Vereins zeichnen wie folgt:

- 1. Versammlungsleiter: _____
- 2. Schriftführer: _____
- 3. _____
- 4. _____
- 5. _____
- 6. _____
- 7. _____
- 8. _____
- 9. _____
- 10. _____